

und in jener Anzahl Pferde zugeteilt werden sollen, die er selber hält und die seiner eigenen Futtergrundlage entsprechen?

Texte de l'interpellation du 19 juin 1987

Les prestations fournies au service militaire par les chevaux du train le sont dans une très grande proportion par des chevaux qui sont la propriété de «fournisseurs» de l'armée. C'est là souvent une possibilité bienvenue pour ces fournisseurs de réaliser un gain accessoire.

Entre 1980 et 1986, le nombre des fournisseurs de chevaux de l'armée a plus fortement diminué que le nombre des jours de service accomplis par les chevaux en question, de telle sorte qu'un certain processus de concentration s'est fait jour. Pour une personne n'appartenant pas aux milieux directement intéressés, il est très difficile de devenir fournisseur de chevaux de l'armée parce que les contingents attribués sont souvent répartis au sein de l'association professionnelle.

Compte tenu de cette évolution, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Selon quels critères les détenteurs de chevaux qui désirent devenir fournisseurs de l'armée sont-ils choisis?
2. Les chevaux du train sont affectés dans les régions de montagne. Le Conseil fédéral n'est-il pas de l'avis que des détenteurs de chevaux résidant dans ces régions devraient également être pris en considération comme fournisseurs de chevaux de l'armée?
3. Divers fournisseurs de chevaux de l'armée ne détiennent pas eux-mêmes ces animaux mais les placent ailleurs. Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas qu'on ne devrait attribuer à un fournisseur qu'un contingent correspondant au nombre de chevaux qu'il détient lui-même ainsi qu'à la base fourragère de son exploitation?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Müller-Bachs, Rutishauser, Uhlmann, Zwingli (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 28. September 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 28 septembre 1987

1. Die weit überwiegende Zahl von dienstleistenden Pferden – rund 80 Prozent – werden von Pferdelerfernanten gestellt, mit denen vertragliche Abmachungen bestehen. Der Lieferant verpflichtet sich, jederzeit die vereinbarte Anzahl Pferde oder Maultiere zur Verfügung zu halten. Die Armee ist auf dienstgewohnte und trainierte Tiere angewiesen. Eine jährliche Dienstleistung von 85 Tagen wird als Minimum betrachtet. Würde die Zahl der für Instruktionsdienste vorgesehenen Pferde wesentlich erhöht, müsste sich diese Angewöhnung verschlechtern. Eine Erweiterung des Lieferantenkreises würde zu einem starken Verlust an wirtschaftlicher Attraktivität führen. Neue Pferdelerfernanten werden daher in der Regel nur dann gesucht, wenn bisherige Lieferanten ersetzt werden müssen. Im Vordergrund stehen die Bewerber, die bereits über Erfahrungen verfügen. Im übrigen wird dafür gesorgt, dass nicht einzelne Lieferanten übermässig viele Pferde stellen.
2. Von den gegenwärtigen Lieferanten hat annähernd ein Drittel Wohnsitz im Berggebiet, was zeigt, dass Pferdehalter mit Wohnsitz im Berggebiet angemessen berücksichtigt werden. Ob ein Pferd für den Einsatz im Trainedienst geeignet ist oder nicht, hängt nicht vom Wohnsitz des Lieferanten ab. Massgebend ist die Eignung des Pferdes für den Saumdienst.
3. Die meisten Lieferanten halten ihre Pferde selber. Einzelne Pferde werden zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit hin und wieder zur Erfüllung anderer Aufgaben (Reit- und Kutschenpferde im Sommer, Schlittenpferde im Winter) verstellt, bleiben aber jederzeit für die Pferdelerfernung greifbar. Die herkömmliche Pferdefütterung besteht aus Heu und

Hafer. Bergheu ist kein ideales Futter, weil es bei Pferden leicht zu Koliken führt. Der Haferanbau bringt erfahrungsgemäss in höheren Lagen unbefriedigende oder überhaupt keine Erträge. Die betriebseigene Futterbasis ist deshalb kein geeignetes Kriterium für die vermehrte Indienstnahme von Pferden aus Berggebieten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion offensichtliche Mehrheit
Dagegen Minderheit

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

88.313

Interpellation Haller

Didacta 88. Präsenz der Armee

Didacta 88. Présence de l'armée

Wortlaut der Interpellation vom 29. Februar 1988

An der internationalen Lehrmittel- und Bildungsmesse Didacta 88 in Basel hat die Schweizer Armee ihre modernste Ausbildungstechnik vorgestellt. Ausserdem fand ein Symposium statt, an dem es um Unterschiede, Parallelen und Wechselwirkungen zwischen der zivilen und militärischen Ausbildung ging. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War der Bundesrat über die Beteiligung der Armee an der Didacta und über die Art der Präsentation der militärischen Ausbildung orientiert? Hat er ihr zugestimmt?
2. Worin besteht die besondere Leistung der Armee in der Ausbildung und damit die Berechtigung ihrer Präsenz an der Didacta?
3. Wofür kann die militärische Ausbildung der zivilen Ausbildung positive Impulse geben? Welcher Art wären diese Impulse?
4. Wird eine auf Methodik und Technik beschränkte Darstellung, die die Auswirkungen bei der Anwendung des Gelernten ausklammert, einem ganzheitlichen pädagogischen Verständnis gerecht? Wird eine solche Darstellung der Besonderheit der militärischen Ausbildung gerecht?
5. Unterscheidet sich das Ziel der zivilen Ausbildung von jenem der militärischen? Dient die gemeinsame Präsentation der beiden Ausbildungsarten allenfalls einer Verharmlosung des militärischen Ausbildungsziels?
6. Verlangt die Legislaturplanung 1988-1991 des Bundesrates mit ihrer Ausrichtung auf qualitatives Wachstum nicht die unbedingte Stärkung jener Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen, die ihnen ein Leben im Einklang mit der Natur ermöglichen – und somit eine Aufhebung der Teilung in eine konstruktive (zivile) Ausbildung einerseits, eine destruktive (militärische) Ausbildung andererseits?
7. Hält es der Bundesrat für möglich, Menschen aus Vernunft zu friedlicher und gewaltfreier Austragung von Konflikten zu erziehen und sie gleichzeitig auf die beherrschte Anwendung von Gewalt «im äussersten Fall» vorzubereiten?
8. Ist es angesichts der internationalen Lage und des weltweit bestehenden Zerstörungspotentials überhaupt vertretbar, die Ausbildung zum Krieg zu präsentieren, ohne zumindest Ansätze einer Erziehung zum Frieden deutlich zu machen, die so unvergleichlich viel schwieriger ist? Ist dies insbesondere in einem neutralen Kleinstaat vertretbar?
9. Sollten im Zusammenhang mit der Behandlung der Initiative «Schweiz ohne Armee» militärische Leistungen auch in anderen Bereichen als der Ausbildung publikumswirksam

und ohne konkreten Bezug zur Anwendungssituation vorgestellt werden?

Texte de l'interpellation du 29 février 1988

A l'occasion de l'exposition internationale des matériels d'enseignement et systèmes de la formation Didacta 88 qui s'est tenue à Bâle, l'armée suisse a présenté ses techniques de formation les plus modernes. Un symposium a par ailleurs été organisé en vue de définir les différences, les parallèles et les interactions entre la formation militaire et la formation civile. A ce propos, je prie le Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil fédéral était-il informé de la participation de l'armée à Didacta 88 ainsi que de la manière dont la formation militaire serait présentée? Y a-t-il donné son accord?
2. En quoi la performance de l'armée en matière de formation est-elle particulière et comment sa présence à Didacta 88 se justifie-t-elle?
3. Qu'est-ce que l'instruction militaire peut apporter concrètement à la formation civile?
4. Une présentation purement méthodique et technique, qui ne se préoccupe pas des conséquences de l'application des connaissances acquises, peut-elle être considérée comme satisfaisante dans l'optique d'une conception pédagogique pluridisciplinaire? Une telle présentation reflète-t-elle la spécificité de l'instruction militaire?
5. Les objectifs de la formation civile sont-ils différents de ceux de l'instruction militaire? La présentation commune des deux types de formation aurait-elle pu avoir pour but de dédramatiser les objectifs de l'instruction militaire?
6. Etant donné la place que le Conseil fédéral accorde à la croissance qualitative dans son programme de la législature 1987-1991, n'est-il pas indispensable d'encourager les capacités et les aptitudes de l'homme qui lui permettent de vivre en harmonie avec la nature? Par voie de conséquence, ne devrait-on pas cesser de diviser la formation en une formation (civile) constructive et en une formation (militaire) destructive?
7. Le Conseil fédéral est-il d'avis qu'il est possible de raisonner les hommes et de leur apprendre à la fois à régler les conflits par des moyens pacifiques et non violents et à faire une utilisation mesurée de la force au cas où il ne resterait plus aucune autre issue?
8. Etant donné la situation internationale et le potentiel de destruction qui existe dans le monde, est-il défendable de présenter la formation à la guerre sans y adjoindre ne serait-ce qu'une ébauche d'éducation à la paix, qui est tellement plus difficile? Une telle attitude est-elle en particulier défendable dans un petit Etat neutre comme le nôtre?
9. Dans la perspective de l'initiative «pour une Suisse sans armée», est-il prévu de présenter d'autres prestations militaires de façon aussi attrayante pour le public et sans référence aucune à l'application dans le cas concret?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bär, Bäumlín Richard, Bäumlín Ursula, Borel, Braunschweig, Brügger, Diener, Eggenberg-Thun, Grendelmeier, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Mauch Ursula, Morf, Neukomm, Stocker, Uchtenhagen, Ulrich, Weder-Basel (22)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Juni 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er juin 1988

1. Der Bundesrat hat am 21. September 1987 die Durchführung der Sonderschau «Moderne Ausbildungstechnologie» der Armee im Rahmen der Didacta 88 und der Mustermesse 1988 behandelt. Die eidgenössischen Räte haben die hierfür erforderlichen Kredite im zweiten Nachtrag 1987 sowie im Voranschlag 1988 bewilligt.
2. Die Didacta ist eine internationale Lehrmittel- und Bil-

dungsmesse, in deren Rahmen in diesem Jahr die Armee eingeladen war, in einer Sonderschau Einblick in ihre modernen Ausbildungsmethoden zu vermitteln.

Die Armee kommt nicht darum herum, in ihrer Ausbildung der zunehmenden Komplexität moderner Waffen und Geräte und neuen Technologien Rechnung zu tragen, will sie mit der Ausbildung im zivilen Bereich, auf die sie weitgehend aufbaut, Schritt halten. Sie setzt deshalb heute modernste Lern- und Lehrgeräte sowie Ausbildungshilfen ein. Als Beispiele seien erwähnt die computergestützte Ausbildung, mit der die Qualität und Wirksamkeit des Unterrichts verbessert werden kann, sowie der Einsatz von Simulatoren, mit denen die Ausbildungszeit effizienter ausgenützt, Kosten gesenkt, Umweltbelastungen reduziert und Unfälle ausgeschaltet werden können.

3. Moderne elektronische Lehrmittel, Ausbildungshilfen und Simulatoren werden in der Regel zivil entwickelt und finden – allenfalls angepasst – Eingang in die militärische Ausbildung. Die Erkenntnisse über die Effizienz der neuesten Ausbildungstechnologie in der militärischen Ausbildung sind umgekehrt für den zivilen Anwendungsbereich und für die technische und didaktische Weiterentwicklung moderner Ausbildungshilfen aufschlussreich. Die Sonderschau fand deshalb bei Fachleuten (Lehrmittel- und Software-Hersteller, Verantwortliche für Aus- und Weiterbildung usw.), aber auch beim breiten Publikum grosses Interesse.

4. Die Sonderschau hatte nicht zum Zweck, die Armee, ihren Auftrag und Einsatz darzustellen. Eine ganzheitliche Darstellung der Armee – einschliesslich der Auswirkungen bei der Anwendung des vermittelten militärischen Ausbildungsstoffs – hätte an der Didacta keinen Platz gehabt. Es handelte sich um eine Lehrmittelmesse, nicht um eine Wehrvorführung.

5. Das Ziel der militärischen Ausbildung unterscheidet sich grundsätzlich nicht von demjenigen der zivilen Ausbildung: Es geht darum, mit möglichst geringem materiellen und zeitlichen Aufwand den bestmöglichen Lernerfolg zu erzielen. Die gemeinsame Präsentation der beiden Ausbildungsarten diene in keiner Weise der Verharmlosung des militärischen Ausbildungsziels. Die Schau sollte vielmehr zeigen, dass zum Erreichen dieses Ausbildungsziels – der optimalen Verteidigungsbereitschaft – heute neuartige Lehrmethoden unerlässlich sind und nur eine zeitgemäss ausgebildete Armee ihren Auftrag mit Erfolg erfüllen kann.

6. In seinem Bericht über die Legislaturplanung 1987–1991 hält der Bundesrat u. a. die Ziele unserer Sicherheitspolitik fest: Mit einer gut ausgerüsteten und ausgebildeten Armee soll unsere Neutralität glaubwürdig erhalten bleiben. Die von der Interpellantin vorgenommene Aufteilung in konstruktive (zivile) und destruktive (militärische) Ausbildung ist abwegig. Angesichts der Aufgabe unserer Armee – Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft – sieht der Bundesrat in der militärischen Ausbildung etwas durchaus Konstruktives.

7. Es gehört zur Verantwortung des Bundesrates, die Bedrohung, d. h. die Möglichkeit von Gewalt, die sich gegen unser Land richten könnte, ernst zu nehmen und sich darauf vorzubereiten. Er sieht deshalb keinen Widerspruch darin, Menschen zu friedlicher und gewaltfreier Austragung von Konflikten zu erziehen und sie gleichzeitig bestmöglich auf die unter Umständen überlebenswichtigen Anwendung von Notwehr zur Selbstverteidigung vorzubereiten.

8. Die Armee als letztes Machtmittel des Staates, das dann zum Einsatz kommt, wenn die anderen Mittel unserer Sicherheitspolitik wirkungslos geworden sind, hat ihren verfassungsmässigen Auftrag. Die Erziehung zum Frieden im Sinn der Interpellantin kann nicht von ihr wahrgenommen werden. Das Ziel unserer Verteidigungsbereitschaft besteht aber in der Kriegsverhinderung und damit der Friedenssicherung.

9. Es ist ein legitimes Anliegen der Miliz-Armee, sich unserem Volk immer wieder vorzustellen. Besondere Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Behandlung der Initiative «Schweiz ohne Armee» sind nicht geplant.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion 52 Stimmen
Dagegen 43 Stimmen

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

88.386

Interpellation Carobbio
Transporte von gefährlichen Gütern mit der Bahn

Interpellanza Carobbio
Trasporto di merci pericolose per ferrovia

Interpellation Carobbio
Transport par train de marchandises dangereuses

Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1988

Der Transport von gefährlichen Gütern mit der Bahn, z. B. von Vinylchlorid oder ähnlichen Stoffen, stellt heikle Probleme in bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung in den an der Transportstrecke liegenden Siedlungsgebieten und in den Bahnhöfen, in denen der Zug hält. Hinzu kommen Probleme in bezug auf die Sicherheit des Zugpersonals, das solche Transporte zu begleiten hat. Meine Bedenken und meine Besorgnis über den Transport von Vinylchlorid auf der Gotthard-Strecke sind durch die Antwort von Bundesrat Ogi auf meine Frage in der Fragestunde vom 7. März nicht zerstreut worden.

Die Äusserungen des Sektionschefs Unfallverhütung der Personalabteilung der Generaldirektion der SBB in einem Schreiben an das Zugpersonal haben meine Bedenken und meine Besorgnis noch verstärkt. Auf die Forderung, «beim Befördern von Gütern, die unter 'Internationale und Schweizerische Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn RID/RSD' (Anlage I zur CIM und zum TR) fallen, sei das Zugpersonal über Wageneinreihung und -nummern zu orientieren und die Beschriftung von Wagen und Begleitpapieren in unseren Landessprachen vorzunehmen», antwortete man wie folgt:

a) «Um das Postulat verwirklichen zu können, müsste vorab das FDR angepasst werden. Für Änderungen wäre nur das Bundesamt für Verkehr zuständig.»

b) «In der Praxis wäre es sicher zu schwierig und arbeitsaufwendig, regelmässig auch Wagen mit Gefahrenkennzeichnungen zuverlässig nach den strengen Vorschriften über Transporte von explosionsgefährlichen Stoffen zu führen»

c) «Und selbst dann, wenn es organisatorisch noch möglich würde, den Zugführer über die im Zug laufenden Wagen mit orangefarbener Kennzeichnung zu informieren: ohne Code-Schlüssel vermögen die 4-stelligen UNO-Nummern im unteren Feld der orangefarbenen Tafel wenig auszusagen.»

d) «.... Die Verantwortlichkeit des Zugpersonals beschränkt sich auf die Wahrung der eigenen Sicherheit, das richtige Melden der UNO-Nummern und Gefahretiketten»

Aus den zitierten Stellen des betreffenden Schreibens geht klar hervor, dass die Information über die Transporte von gefährlichen Gütern äusserst lückenhaft ist, falls die heutige Situation immer noch derjenigen entspricht, die der Sektionschef für Unfallverhütung der SBB beschrieben hat. Jedenfalls ist der jeweilige Zugführer nicht unterrichtet über den Inhalt der Wagen, über deren Gefährlichkeitsgrad und über die zu treffenden Massnahmen beim Entweichen gefährlicher Stoffe. Dies ist besonders beunruhigend, wenn man daran denkt, dass sich ein solcher Unfall in einem dicht

bevölkerten Siedlungsgebiet oder einem stark begangenen Bahnhof zutragen könnte.

Die Unterzeichneten stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wusste er von der Situation, wie sie im Schreiben des Sektionschefs für Unfallverhütung der SBB zum Ausdruck kommt?

2. Ist die Forderung des Zugpersonals nach vollständiger Information über den Transport gefährlicher Güter heute immer noch unerfüllt, und sind die im Schreiben des Sektionschefs erwähnten Schwierigkeiten immer noch vorhanden?

3. Wenn ja, glaubt er nicht, es sei angebracht, die ganze Situation zu überprüfen und insbesondere das Bundesamt für Verkehr zu beauftragen, die FDR so zu ändern, dass das Zugpersonal informiert werden muss über:

– die Einreihung und die Nummern der Wagen mit gefährlichen Gütern;

– die Bezeichnung des Stoffes und die entsprechende Beschriftung von Wagen und Begleitpapieren in unseren Landessprachen beim Transport von Gütern, die unter die «Internationale und Schweizerische Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn RID/RSD» fallen?

4. Welche weiteren konkreten Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu treffen, um die Sicherheit des Zugsbegleitpersonals, des Bahnhofpersonals und der Bevölkerung in den Siedlungsgebieten, in denen Züge mit gefährlichen Gütern wie Vinylchlorid verkehren oder herumstehen, zu erhöhen?

5. Hält er es nicht für angebracht, den Transport von besonders gefährlichen Gütern auf der Strasse oder mit der Bahn, insbesondere von Vinylchlorid, einzuschränken oder sogar zu verbieten, falls keine wirksamen Sicherheitsmassnahmen gefunden werden können?

Testo dell'interpellanza del 16 marzo 1988

Il trasporto per ferrovia di merci pericolose come il cloruro di vinile o altre sostanze simili solleva problemi delicati per la sicurezza delle popolazioni dei centri che il treno attraversa e delle stazioni dove lo stesso si ferma. Pone anche problemi per la sicurezza del personale del treno che deve accompagnare tali trasporti. La risposta del consigliere federale Ogi a una mia questione all'ora delle domande del 7 marzo u. s. non ha dissipato i dubbi e le preoccupazioni per il trasporto di cloruro di vinile sulla linea del Gottardo. Dubbi e apprensioni che le considerazioni del capo della sezione per la prevenzione degli infortuni della divisione del personale della direzione generale delle FFS in una lettera del 1984 al personale confermano e rafforzano. Alla richiesta di «comunicare d'ora innanzi al personale di scorta al treno l'ubicazione e i numeri dei carri, come pure la designazione della materia, quando si tratta di merci soggette al Regolamento internazionale e svizzero per il trasporto di merci pericolose con la ferrovia RID/RSD (Appendice I alla CIM e al RT), come pure di effettuare le iscrizioni sui carri e sui documenti di trasporto nelle lingue nazionali» si rispondeva quanto segue:

a) «per realizzare questo postulato, si dovrebbe anzitutto adattare il RCT» L'unico competente per eventuali modifiche è l'Ufficio federale del traffico.

b) «sarebbe in pratica troppo difficile e troppo oneroso condurre regolarmente e in modo fidato anche carri con contrassegni di pericolo secondo le severe prescrizioni sui trasporti di materie esplosive»,

c) «ma pure qualora fosse possibile organizzarsi per informare il capotreno sui carri con contrassegno arancione» «.... senza la chiave del codice, i numeri UNO di 4 cifre, figuranti sulla parte inferiore del pannello arancione non significano molto»,

d) «.... la responsabilità del personale del treno si limita a tutelare la propria incolumità, ad annunciare esattamente i numeri UNO e simboli delle etichette di pericolo».

Dalle citazioni riportate dalla lettera in questione appare con evidenza che le informazioni sui trasporti di merci perico-

Interpellation Haller Didacta 88 Präsenz der Armee

Interpellation Haller Didacta 88. Présence de l'armée

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.313
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	956-958
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 488

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.